

V d
1229





1.7.1882

PK. 45, 48.

Vd
1229

**Friedens=
PUBLICATION.**



Wir Carl von Gottes Gnaden
der Schweden/ Gothen und Wenden
König/ 2c.

Unser Gnade und Gewogenheit/ mit Gott dem Allmächtigen/ zuvor 2c. Entbiethen Wir Unsern lieben Getreuen/ Mannveßter und Obristen / dieweil nunmehr zwischen Uns und dem Könige Augusto ein vollkommener Friede beschloffen ist : Als haben Wir solches auch euch in Gnaden zuwissen thum wollen / damit ihr euch bey vorfallender Gelegenheit darnach richten könnet ; Doch wollen Wir/ daß ihr gleichwohl die ausgeschriebene Contributiones einfordert / nach der vorigen Ordre, welche euch schon dißfalls ertheilet worden : Nur allein wollen Wir euch hiermit in Gnaden anbefohlen haben / daß ihr alle und jede darzu anhaltet / daß sie sich hierbey bescheidenlich erzeigen / und nicht zugeben / daß iemand von euren Untergebenen einige Feindseligkeiten gegen die Einwohner des Landes begehe / noch denenselben über Unsere Verordnung etwas sie abfordere oder übel handthiere. Wormit Wir euch Gott dem Allmächtigen gnädiglich befehlen.

Gegeben in Unserm Haupt-Quartier zu Alt-Kanstat/
den (16.) 26. Novembris Anno 1706.

CAROLUS.
(L.S.)

C. Piper.

Friedrich August / König in
Pohlen/ 2c. Chur-Fürst/ 2c.

Unsere Gruss zuvor. Hoch- und Wohlgebohrner/
lieber Getreuer. Was maßen Wir bis anhero et-
liche Jahr lang in einen schweren Krieg mit Ihrer
Königl. Maj. in Schweden verwickelt gewesen/
solches ist euch nicht unbekandt. Wann aber durch Gottes
Gnade es nunmehr wiederum zu einem Friedens-
Schluß zwischen Uns gekommen/ und Wir daher der Nothdurfft er-
achtet/ euch davon Nachricht zugeben/ damit/ wie Ihre Maj.
in Schweden bey Ihrer Miliz solchen Frieden kund machen
lassen/ er auch bey Unseren unter eurem Commando stehen-
den Trouppen public gemacht werden möchte: Als be-
gehren Wir gnädigst / ihr wollet es nicht allein bey hiesiger
Guarnison kund machen / sondern auch ungesäumt an die
Commendanten zu Königstein/ Sonnenstein und Stolpen
davon Nachricht geben / daß sich darnach geachtet/ nichts de-
stoweniger aber auf guter Hut überall gestanden/ und denen
auf obigen Berg-Bestungen verhandenen Arrestanten noch
zur Zeit eben nichts davon gemeldet / noch auch ohne euren
Vorberußt und Ordre, einige Personen zu ihnen hinauf ge-
lassen/ oder Brieffe an sie gebracht werden/ verfügen / dar-
an 2c. Und Wir sind Euch in Gnaden gewogen 2c.

Dresden/ den 26. Novembris 1706.

An

(LS). D. H. Ihr. von Friesen.

Unsern General-Feld-Zeug-
meister/ Grafen von Sin-
zendorf/ 2c.

Christian Bernhardi.

Ihro Königl. Maj. von Schweden
P A T E N T

Wegen Hegung der Leipziger Neu-Jahrs Messe.

WIR CARL von Gottes Gnaden/der Schweden/Gothen und Wenden König/Groß-Fürst in Finland/Herzog zu Schonen/Ebsten/Ließland/Sarelen/Breihen/Verden/Stettin/Pommern/der Saffuben und Wenden; Fürst zu Rügen/Herr über Ingermanland und Wismar/ wie auch Pfalz-Graf bey dem Rhein/in Beyern/zu Jülich/Gleve und Bergen Herzog/2c.2c.

Thun kund und zu wissen/demnach die Stadt Leipzig nochmahls bey Uns unterthänigst anhalten lassen/das Wir ihrer bevorstehenden Neu-Jahr Messe so wohl als denen frembden Kauffleuten/welche dahin zu kommen willens/Unseres Schutzes und einer vollkommener Freyheit zur Handlung/wie vorhin also auch vor diesesmahl zu verschern gnädigst belieben möchten; Als haben Wir diesem ihren unterthänigsten Begehren statt zu geben so viel weniger Bedencken getragen/nachdem durch göttlichen Beystand es endlich so weit gekommen/das durch den Frieden hiesige Lande in gängliche Sicherheit gesetzt worden. Declariren derowegen und versprechen mittelst diesem in Gnaden/das alle so wohl in- als ausländische Kauff- und Handels-Leute/auch die jenige/so sonst auff die Messe nach besagten Leipzig reisen/vollkommene Frey- und Sicherheit dergestalt sollen zu genieffen haben/das ihnen nicht allein / ohne das vorihre Personen hiezu absonderliche Passorte auszurückeren nöthig/frey und ungehindert ab- und zukommen/sondern auch alle Kauffmanns Wahren und Effecten vollkommen sicher wie vor diesen an- und wegzuführen solle verstatet und zugelassen seyn; Zu dem auch von der einheimischen so wohl als fremden Kauffmannschafft nichts/unter welchen Schein es auch immer seyn mag/gefördert und exigiret werden solle. Ubrkundlich unser eigenhändigen Unterschrift und fürgedruckten Königlichen Insiegels. Begeben in Unserm Haupt-Quartier Alt-Kanstadt den 30. Nov. 1706.

CAROLUS, [L.S.]

C. Piper.

Por Vd 1229, 124

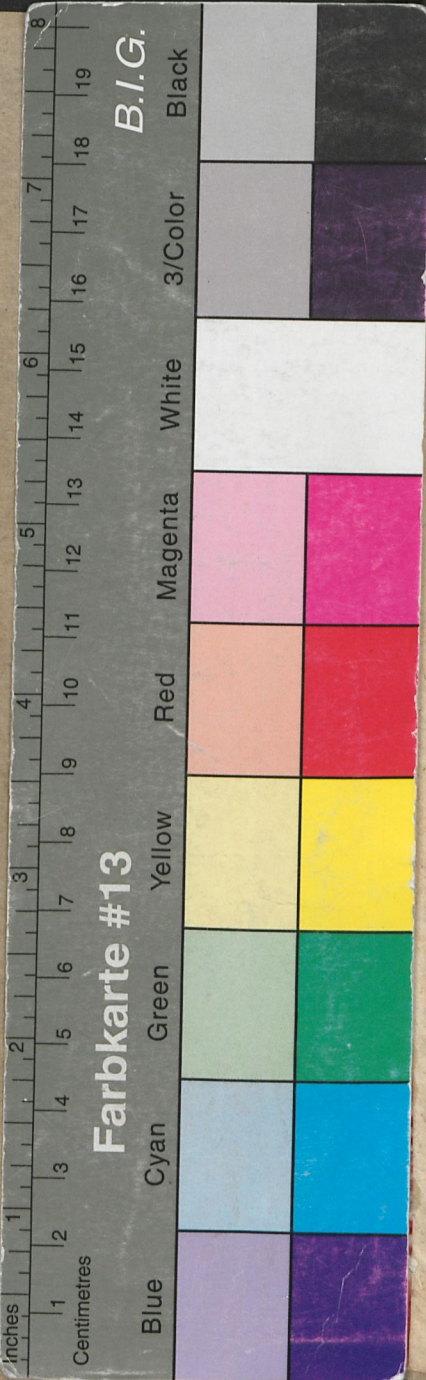
ULB Halle

3

005 496 519







P. K. K. K. K. K.

Bl. 45, 48.

Vd
1229

Friedens= PUBLICATION.

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

